



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.02.2026**Auswirkungen der Einschränkung von Integrationskursen des Bundes auf Kosten, Versorgung und Arbeitsmarktintegration in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bund hat den Zugang zu Integrationskursen in jüngster Zeit stärker auf Personen mit verpflichtender Teilnahme oder mit prognostizierter dauerhafter Bleibeperspektive konzentriert. Für verschiedene Gruppen mit bislang möglicher freiwilliger Teilnahme wurde der Zugang eingeschränkt oder zeitweise ausgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen ist nach Angaben des Bundes insbesondere eine Priorisierung begrenzter Haushaltsmittel sowie eine stärkere Fokussierung auf Personen mit langfristiger Aufenthaltsperspektive. Integrationskurse stellen jedoch ein zentrales Instrument früher sprachlicher und gesellschaftlicher Integration dar und gelten zugleich als wesentliche Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Ausbildung sowie zu weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen. Veränderungen im Zugang zu diesen Kursen können daher mittelbare Auswirkungen auf Integrationsverläufe, kommunale Unterstützungsstrukturen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie auf die Entwicklung öffentlicher Ausgaben haben. Insbesondere stellt sich die Frage, ob Einschränkungen bei bundesfinanzierten Integrationskursen zu veränderten Kostenstrukturen auf Landes- und Kommunalebene führen oder zusätzliche landesfinanzierte Angebote erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund ist von erheblichem landespolitischem Interesse, welche konkreten Auswirkungen sich aus den bundespolitischen Entscheidungen für Hessen ergeben, insbesondere im Hinblick auf Versorgungslücken, Integrationsverläufe, Arbeitsmarktintegration sowie mögliche finanzielle Folgewirkungen für Land und Kommunen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Fragestellers, nach der Integrationskurse wichtige Bausteine für eine gelingende Integration darstellen und relevant für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind. Sie setzt sich daher dafür ein, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ein gemeinsames Verständnis des Zusammenlebens in der Gesellschaft, in der die Würde eines jeden Menschen an erster Stelle steht, zu fördern. Die Landesregierung sichert daher die in ihre Zuständigkeit fallenden Strukturen, die Integration und Teilhabe fördern, und entwickelt diese weiter.

Da die Finanzierung und Durchführung der angesprochenen Integrationskurse jedoch in der Zuständigkeit des Bundes liegen und dort vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert werden, hat die Landesregierung weder auf die Finanzierung noch auf die Umsetzung der Kurse Einfluss.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen mit Wohnsitz in Hessen haben seit dem Jahr 2022 jährlich einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs gestellt und keine Zulassung erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Aufenthaltsstatusgruppe.
- Frage 2 Wie viele Personen mit Wohnsitz in Hessen, die seit dem Jahr 2022 keinen Zugang zu einem Integrationskurs erhalten haben, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über einen Aufenthaltsstatus, der einen mittel- oder langfristigen Aufenthalt erwarten lässt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Statuskategorie.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Für die Administration der Integrationskurse und die damit verbundene Integrationskursstatistik ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Welche landes- oder kommunalfinanzierten Sprachförderangebote wurden seit 2022 in Hessen neu eingerichtet oder ausgeweitet, um fehlende Zugangsmöglichkeiten zu bundesfinanzierten Integrationskursen zu kompensieren? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Fördervolumen.

Kommunal finanzierte Sprachförderangebote liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Der Landesregierung liegen hierzu entsprechend keine Daten vor.

Bei landesfinanzierten Sprachförderangeboten wird immer auf die Nachrangigkeit und Komplementarität zu Angeboten des Bundes geachtet. Es wurden keine Sprachförderangebote eingerichtet oder ausgeweitet, um fehlende Zugangsmöglichkeiten zu bundesfinanzierten Integrationskursen zu kompensieren.

Frage 4 Wie hoch waren seit dem Jahr 2022 die jährlichen Ausgaben des Landes Hessen für Sprachförder- oder Integrationsmaßnahmen außerhalb des Bundesprogramms für Integrationskurse? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Förderbereich.

Die Mittel des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales für Kapitel 08 01 Produkt 052 „Förderung von Integrationsmaßnahmen“ betragen:

2025	9.667.000 EUR
2024	11.467.000 EUR
2023	12.467.000 EUR
2022	11.167.000 EUR

Frage 5 Welche Veränderungen in der durchschnittlichen Dauer bis zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurden seit 2022 bei Personen ohne Zugang zu Integrationskursen festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Aufenthaltsstatusgruppe.

Frage 6 Wie hat sich seit 2022 die durchschnittliche Dauer des Bezugs existenzsichernder Leistungen bei Personen ohne Teilnahme an Integrationskursen im Vergleich zu Kursteilnehmern entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Leistungsart.

Frage 7 Welche Veränderungen bei der Auslastung oder Nachfrage kommunaler Integrations- und Beratungsangebote wurden seit 2022 im Zusammenhang mit eingeschränktem Zugang zu Integrationskursen festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und kommunaler Ebene.

Frage 8 Wie viele in Hessen lebende Personen ohne Zugang zu Integrationskursen haben seit 2022 dennoch eine dauerhafte oder längerfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und ursprünglichem Aufenthaltsstatus.

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Für die Administration der Integrationskurse und die damit verbundene Integrationskursstatistik ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 9 Welche finanziellen Mehr- oder Minderbelastungen für Land und Kommunen erwartet die Landesregierung bis zum Jahr 2035 infolge eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten zu bundesfinanzierten Integrationskursen? Bitte Darstellung der zugrunde gelegten Prognoseszenarien.

Die Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung der Integrationskurse liegt allein beim Bund, in dessen Zuständigkeit auch die mittlere Ausstattung des Gesamtprogramms Sprache und damit auch der Integrationskurse liegen. Die Verantwortung für Mehr- oder Minderbelastungen liegen daher nicht bei der Landesregierung, sondern bei der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 10 Welche strategischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um mögliche Kostenverlagerungen oder Integrationsverzögerungen infolge eingeschränkter Integrationskurszugänge auf Landesebene zu vermeiden oder auszugleichen? Bitte Darstellung der vorgesehenen Handlungsansätze.

Die Integrationskurse als Grundangebot zur Integration liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes. Die Landesregierung beabsichtigt, die in ihre Zuständigkeit fallenden Strukturen der Förderung von Integration und Teilhabe weiter zu sichern und zu entwickeln.